

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version:	5.10 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	02.08.2017	Spezifikation	121160
Erstelldatum:	10.08.2001	VA-Nr	
ersetzt Version:	5.9		
Seite:	1 / 9		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	VESTENAMER® 8012
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Polymeres Verarbeitungshilfsmittel in der Kautschuk- und Kunststoffindustrie
---------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Evonik Resource Efficiency GmbH RE-ES-PS Marl D-45764 Marl
Telefon	+49 (0)2365 49-9282
Telefax	+49 (0)2365 49-7275
Email-Adresse	MSDSInfo-COHP@evonik.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)2365 49-2232 (Dolmetscherservice verfügbar)
Notfallauskunft	+49 (0)2365 49-4423 (Telefax)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Anmerkungen	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei mechanischer Beanspruchung des Granulats können durch Abrieb Stäube entstehen.
Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**
Modifizierter Kautschuk

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

VESTENAMER® 8012

Version: 5.10 / DE
Überarbeitet am: 02.08.2017
Erstelldatum: 10.08.2001
ersetzt Version: 5.9
Seite: 2 / 9

Material-Nr
Spezifikation 121160
VA-Nr



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf Selbstschutz achten.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Warm halten, ruhig lagern und zudecken.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Einatmen

Bei Reizerscheinungen durch Dämpfe bei thermischer Verarbeitung: Für Frischluft sorgen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Geschmolzenes Produkt auf der Haut mit viel kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Mit sterilem Verbandmaterial abdecken und ärztlichen Rat einholen.

Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material müssen ärztlich behandelt werden.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher liegen keine Erfahrungen über akute oder chronische Schäden am Menschen vor.

Gefahren

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach einer unfallbedingten Aufnahme in den Körper sind die Symptomatik und das klinische Bild abhängig von der Kinetik des gesundheitsschädlichen Stoffes (Menge des aufgenommenen Stoffes, der Resorptionszeit und der Wirksamkeit der Früheliminationsmaßnahmen (Erste Hilfe)/ Ausscheidung - Metabolismus).

Fortführung der Erste Hilfe Maßnahmen.

In Abhängigkeit von Symptomatik und klinischem Bild sind die Überwachung des Patienten und eine symptomatische Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
Schaum
CO₂
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version: 5.10 / DE
 Überarbeitet am: 02.08.2017
 Erstelldatum: 10.08.2001
 ersetzt Version: 5.9
 Seite: 3 / 9

Material-Nr
 Spezifikation 121160
 VA-Nr



- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Bei Freisetzung von Produktstaub:
 Staubmaske
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
 Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
 Staubbildung vermeiden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
 Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung der Dämpfe oder ausreichende Lüftung sorgen.
 Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.
 Falls Stäube auftreten: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.
Lagerung
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Lichteinwirkung / Sonneneinstrahlung vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise
 Zusammenlagerungsverbote beachten!
Lagerklasse (LGK)
 11 - Brennbare Feststoffe
Lagerstabilität
 Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
 Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Allgemeiner Staubgrenzwert		
CAS-Nr.		
Zu überwachende Parameter		(DFG MAK)
Expositionsart	Staub.	
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.	
Zu überwachende Parameter		Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
Expositionsart	atembarer Staub	
	Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.	
Zu überwachende Parameter	0,3 mg/m ³	MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	8	
Expositionsart	atembarer Staub	
	Gelistet.	
Zu überwachende Parameter	4 mg/m ³	MAK(DFG MAK)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version: **5.10 / DE**
 Überarbeitet am: **02.08.2017**
 Erstelldatum: 10.08.2001
 ersetzt Version: 5.9
 Seite: **4 / 9**

Material-Nr
 Spezifikation **121160**
 VA-Nr



Parameter Expositionsart	Atembare Stäube. Gelistet.	
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert Expositionsart	10 mg/m ³ 2 einatembare Fraktion	AGW:(TRGS 900)
Zu überwachende Parameter Expositionsart	1,25 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	AGW:(TRGS 900)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Dämpfe von heißem Produkt nicht einatmen.

Falls bei thermischer Verarbeitung unbeabsichtigt Dämpfe in die Atemluft gelangen, sind Atemschutzmasken mit Filtern gegen organische Dämpfe (z. B. A 2) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Erfolgt die Handhabung des vorliegenden Granulates bei Raumtemperatur ist das Tragen von Schutzhandschuhen nicht erforderlich.

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine beschmutzte Kleidung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form	Granulat
Farbe	weiß
Aggregatzustand	fest

Geruch	schwach
--------	---------

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------

pH-Wert	nicht anwendbar
---------	-----------------

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< 65 °C
-----------------------------	---------

Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar Zersetzung
-------------------------	-------------------------------

Flammpunkt	nicht anwendbar
------------	-----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
-----------------------------	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version:	5.10 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	02.08.2017	Spezifikation	121160
Erstelldatum:	10.08.2001	VA-Nr	
ersetzt Version:	5.9		
Seite:	5 / 9		



Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze	siehe Explosivität
Obere Explosionsgrenze	siehe Explosivität
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	0,91 (ca. 23 °C) Methode: ISO 1183
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.
Selbstentzündlichkeit	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft. Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Thermische Zersetzung	250 - 300 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.
Explosivität	Nicht explosiv Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Bildung von entzündlichen Gasen	Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase.
Zündtemperatur	> 400 °C
Peroxide	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als organisches Peroxid eingestuft.
Metallkorrosion	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Sonstige Angaben	Die angegebenen Wertebereiche entsprechen der Variationsbreite der Produktgruppe. Die spezifischen physikalisch-chemischen Daten können der Produktinformation entnommen werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version: **5.10 / DE**
 Überarbeitet am: **02.08.2017**
 Erstelldatum: **10.08.2001**
 ersetzt Version: **5.9**
 Seite: **6 / 9**

Material-Nr
 Spezifikation **121160**
 VA-Nr



Möglichkeit gefährlicher Reaktion
 Reagiert mit:
 Säuren
 starken Oxidationsmitteln

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten.
 Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung
 Kohlenmonoxid
 Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme
 LD50 Ratte: > 12500 mg/kg
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität bei Inhalation
 Keine Daten vorhanden

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut
 Keine Daten vorhanden

Hautreizung
 nicht reizend
 Methode: OECD TG 404
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenreizung
 nicht reizend
 Methode: OECD TG 405
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung
 Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Aufnahme
 Oral Ratte / 90 Tage
 NOEL: >= 4000 mg/kg
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT-Einmalige Exposition
 Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition
 Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Gentoxizität in vivo
 Mikrokern-Test Maus
 Methode: OECD TG 474
 kein Hinweis auf mutagene Wirkung
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung CMR

Karzinogenität
 Die karzinogene Wirkung des Stoffes wurde bisher nicht in einem Langzeittiersversuch bestimmt. Die Substanz ist nicht gentoxisch. Im allgemeinen sind krebserzeugende Stoffe gentoxisch. Daher ist diese Art der krebserzeugenden Wirkung bei diesem Stoff als unwahrscheinlich anzusehen.

Mutagenität
 Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version:	5.10 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	02.08.2017	Spezifikation	121160
Erstelldatum:	10.08.2001	VA-Nr	
ersetzt Version:	5.9		
Seite:	7 / 9		



Teratogenität	auf mutagene Wirkung. Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Chronische aquatische Toxizität	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	siehe Kap. 12.6
-----------------------------	-----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Angaben	siehe Kap. 12.6
-----------------	-----------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	siehe Kap. 12.6
-----------------	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	siehe Kap. 12.6
-----------	-----------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben	Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Abfallverbrennungsanlage zuführen
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version:	5.10 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	02.08.2017	Spezifikation	121160
Erstelldatum:	10.08.2001	VA-Nr	
ersetzt Version:	5.9		
Seite:	8 / 9		



- 14.4. Verpackungsgruppe: --
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Listung: nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse nwg - nicht wassergefährdend
Stand: VVWS A4

TA Luft Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

Zulassung

USA (TSCA) gelistet/registriert
Kanada (DSL) gelistet/registriert
Australien (AICS) gelistet/registriert
Japan (MITI) gelistet/registriert
Korea (KECI) gelistet/registriert
Philippinen (PICCS) gelistet/registriert
China gelistet/registriert
Neuseeland gelistet/registriert
Taiwan gelistet/registriert

Information zu weiteren Inventaren auf Anfrage.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht ermittelt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Information**

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**VESTENAMER® 8012**

Version:	5.10 / DE	Material-Nr	
Überarbeitet am:	02.08.2017	Spezifikation	121160
Erstelldatum:	10.08.2001	VA-Nr	
ersetzt Version:	5.9		
Seite:	9 / 9		



ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation